

Entschließung der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der Länder Mittel- und Osteuropas, Zyperns, Maltas, der Türkei und des Europäischen Rechnungshofs zu den "Leitlinien zur Prüfungsqualität"

Die Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) Länder Mittel- und Osteuropas, Zyperns, Maltas, der Türkei und des Europäischen Rechnungshofs - auf ihrer Tagung in Riga (Lettland) am 31. März und 1. April 2004 -

In Erwägung des Mandats für die Berichtersteller der ORKB Ungarns, Maltas und Polens zu den "Leitlinien zur Prüfungsqualität", das im Dezember 2002 von den Präsidenten der ORKB auf ihrer Tagung in Bukarest (Rumänien) vereinbart wurde, insbesondere folgenden Wortlauts:

Angesichts der Bedeutung des Themas und des bei den ORKB gewachsenen Bewusstseins für die Qualitätskontrolle und die nachträgliche Überprüfung der Prüfungsarbeiten ist es angezeigt zu prüfen, inwieweit eine umfassende und detaillierte Leitlinie erstellt werden kann, die sich auf die Europäischen Leitlinien für die Anwendung der INTOSAI-Richtlinie, insbesondere Leitlinie 51 "Qualitätssicherung") stützt und den interessierten Parteien, einschließlich des Kontaktausschusses der ORKB der EU-Mitgliedstaaten zur Diskussion vorgelegt wird. Die Präsidenten beauftragen die derzeitigen Berichtersteller (Verbindungsbeamten der ORKB Ungarns, Maltas und Polens) sowie andere interessierte Parteien, die Erstellung einer solchen Leitlinie mit Unterstützung aller interessierten ORKB und von SIGMA in Erwägung zu ziehen.

In Anerkennung der Empfehlung Nr. 7 der Empfehlungen zur Arbeitsweise der Obersten Rechnungskontrollbehörden im Kontext der europäischen Integration, in der es heißt:

Die Obersten Rechnungskontrollbehörden sorgen dafür, dass ihre personellen und finanziellen Ressourcen in möglichst effizienter Weise eingesetzt werden, um die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Mandats dieser Behörden zu gewährleisten. Zu diesem Zweck entwickelt das Management der ORKB geeignete Strategien und Maßnahmen, um die ORKB darin zu unterstützen, sich umfassend so zu organisieren, dass sie eine wirksame Prüfungstätigkeit durchführen und Berichte von hoher Qualität liefern kann.

In Anerkennung der Bedeutung der Qualitätskontrolle und -sicherung sowohl auf der institutionellen wie auf der Arbeitsebene im Sinne des INTOSAI-Pflichten- und Verhaltenskodex und der INTOSAI-Richtlinien für die Finanzkontrolle, den Europäischen Leitlinien für die Anwendung der INTOSAI-Richtlinien, den internationalen IFAC-Grundsätzen sowie anderen internationalen und nationalen Prüfungsnormen und -praktiken

In Anerkennung der Notwendigkeit einer ORKB, Arbeiten von hoher Qualität zu liefern, wozu effiziente Strategien, Arbeitstechniken und Verfahren erforderlich sind

In Anerkennung möglicher Unterschiede hinsichtlich der Praxis und der Verfahren bei den unterschiedlichen Organisationsformen der ORKB und sogar bei ORKB desselben Typs

In Anerkennung möglicher Unterschiede hinsichtlich der Praxis und der Verfahren bei unterschiedlichen Arten von Prüfungen, insbesondere zwischen Recht- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung und Wirtschaftlichkeitsprüfung

In Anerkennung der Tatsache, dass Grundsätze und Erfordernisse im Hinblick auf die Prüfungsqualität unabhängig vom ORKB-Typ oder von der Art der durchgeführten Prüfung, im Wesentlichen die gleichen bleiben

In Anerkennung des unmittelbaren Bedarfs für die Zielgruppe der ORKB der Beitritts- und Bewerberländer bzw. der Bewerberländer "in spe"

In Anerkennung des Nutzens, den die Leitlinien auch für andere EUROSAI und INTOSAI-Mitglieder haben könnten

Nach Kenntnisnahme und Diskussion der "Leitlinien zur Prüfungsqualität" -

Empfehlen:

- Die ORKB sollte über wirksame Prüfungsqualitäts- und Qualitätssicherungsstrategien und -verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass ihre Prüfungstätigkeit sowohl auf institutioneller Ebene wie auch auf Arbeitsbene ein hohes Niveau aufweist.
- Die ORKB sollte sicherstellen, dass ihre gesamte Prüfungstätigkeit und ihre Berichte auf zuverlässigen und geeigneten Nachweisen beruhen, die von den interessierten Parteien nachvollzogen werden können.
- Die ORKB sollte anerkennen, dass Qualitätssicherung ein fortlaufender Prozess ist, dem eine hohe Priorität eingeräumt werden sollte, der fortlaufend überwacht und der aktualisiert werden sollte, wenn die Umstände oder Entwicklungen dies erfordern.
- Die ORKB sollte im Lichte ihrer spezifischen nationalen Gegebenheiten die "Leitlinien zur Prüfungsqualität" bei der Überarbeitung ihrer eigenen Prüfungsqualitätsleitlinien als nützliches Ausgangsmaterial heranziehen.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Anwendbarkeit dieser Leitlinien empfehlen die Präsidenten dem lettischen Auditor General, die Leitlinien auch an folgende Stellen zu übermitteln:

- an den Kontaktausschuss der ORKB der EU-Mitgliedstaaten zur Information und zu jeder beliebigen und für sinnvoll erachteten anderweitigen Verwendung;
- an die Generalsekretariate von EUROSAI und INTOSAI zur Information und Berücksichtigung.

Dankt den ORKB Ungarns, Maltas und Polens im Namen der Präsidenten für die Ausarbeitung dieser Leitlinien, ebenso dem französischen Rechnungshof und SIGMA für ihre aktive Mitarbeit und wertvolle fachliche Unterstützung bei der Ausarbeitung dieser Leitlinien.